

Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan (Umstrukturierung und Mitbestimmung)

Gibt es im Betrieb eine Betriebsänderung, dann reden wir über Umstrukturierungen im Betrieb, die ganz unterschiedlicher Art sein können. Häufig ist eine Betriebsänderung mit wesentlichen Nachteilen für die Beschäftigten verbunden. Konkret: mit Entlassungen. Doch vorher wird in der Regel versucht, andere Maßnahmen zu ergreifen, um Entlassungen zu verhindern - zum Beispiel Kurzarbeit. Wenn es dann doch zu Entlassungen kommt, hängt es von der Anzahl der Betroffenen ab, was der Betriebsrat nun machen kann bzw. ob er einen Sozialplan erzwingen kann. Dieses Seminar ist für alle Betriebsratsmitglieder, die sich vor dem Hintergrund von Auftragsrückgängen mit Maßnahmen des Arbeitgebers konfrontiert sehen, die Nachteile für die Beschäftigten mit sich bringen bzw. mit sich bringen könnten.

Seminarinhalte

- **Es läuft nicht gut im Betrieb – Der Arbeitgeber kündigt Maßnahmen an**
 - Die Situation einschätzen, verstehen und beurteilen
 - Die richtigen Fragen stellen (z. B. im Wirtschaftsausschuss)
- **Maßnahmen vor Kündigung**
 - Kurzarbeit
 - Abbau von Arbeitszeitkonten
 - „Zwangsurlaub“
- **Betriebsänderung / Entlassungen**
 - Interessenausgleich: Mögliche Inhalte, Form, Durchsetzungsmöglichkeiten
 - Sozialplan: Voraussetzungen (Erzwingbarkeit), Regelungsinhalte, Sozialauswahl
 - (Angeblich) Kein Geld für einen Sozialplan – und nun?
- **Durchsetzungsmöglichkeiten / Machtmittel**
 - Arbeitsgericht und Einigungsstelle
- **Rechte der Betroffenen**
 - Klage auf Wiedereinstellung (fehlerhafte Sozialauswahl)

TERMIN

11. – 13. März
Münster

REFERENT

• Ulrich Krätzig

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelkosten

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und per Fax an 0 52 31 / 309 39 - 10 senden o. über die Website www.aul-seminare.de anmelden. Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit & Lernen Detmold GmbH (www.aul-seminare.de/agb), insbesondere ihrer Stornobedingungen sowie des Änderungs- und Rücktrittsvorbehalts zu folgender Fachtagung an:

SEMINARREIHE

Grundlagen für Betriebsräte 2024

ANMELDUNG FÜR DIE SEMINAR(E)

BR 1 BR 2 BR 3 BR 4 BR 5
Datum: Datum: Datum: Datum: Datum:

TEILNEHMER

Vorname _____

Name _____

Telefon / Mobil (privat) _____

E-Mail (privat) _____

ÜBERNACHTUNG

ja ja, 1 Tag vorher nein

UNTERNEHMENSANSCHRIFT

Betrieb / Dienststelle _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon / Mobil _____

E-Mail _____

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Betrieb / Dienststelle _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Bitte meldet Euch bis spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn an. Die Anmeldung ist verbindlich. Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ohne Kosten möglich. Um Ausfallkosten zu vermeiden, solltet Ihr bei der Beschlussfassung eine/n Ersatzteilnehmer*in benennen. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme entstehen volle Gebühren. Wir weisen hiermit auf die Notwendigkeit einer ordentlichen Beschlussfassung gem. § 37.6 BetrVG und § 179.4 SGB IX der Landespersonalvertretungsgesetze bzw. § 46.6 BPersVG sowie für die kirchlichen Bereiche hin.

SEMINARREIHE

Grundlagen für Betriebsräte 2024

SEMINARREIHE

Grundlagen für Betriebsräte 2024



Arbeit & Lernen Detmold GmbH
Kiewningstraße 1 · 32756 Detmold
Tel.: 0 52 31 / 309 39-0
Fax: 0 52 31 / 309 39-10
E-Mail: info@aul-seminare.de

Bürozeiten
Mo. - Do. 8.00 - 14.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
www.aul-seminare.de

Basiswissen & Handlungssicherheit für den Einstieg in die BR-Arbeit

Was sollte ein neues BR-Mitglied nach dem ersten Grundlagenseminar unbedingt wissen? Wir finden, es sollte die Voraussetzungen für rechtssicheres Handeln kennen und, wenn im Rahmen der BR-Arbeit eine Frage auftaucht, wissen, ob der BR hier Einfluss nehmen kann oder nicht. Selbstverständlich tauschen wir uns in diesem Seminar über die Ziele der BR-Arbeit aus, darüber was gute oder schlechte BR-Arbeit ist bzw. sein könnte. Das sind wichtige Themen. Doch das Ziel ist klar definiert: (Rechts-)Sicherheit im Handeln und solides Basiswissen, um schnell und kompetent in die BR-Arbeit einsteigen zu können. Dieses Seminar sollte der Auftakt für den Besuch weiterer Grundlagenseminare sein.

Wie in allen unseren Grundlagenseminaren legen wir großen Wert auf Praxisbezug.

Seminarinhalte

- **Einführung in die Systematik des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts**
 - Umgang mit Gesetzen und Kommentaren
 - Die Grenzen der Mitbestimmung und der Tarifvorrang gemäß § 77, 3 BetrVG
 - Die Hierarchie der Rechtsnormen
- **Geschäftsführung des BRs: Sitzungen, Beschlüsse, Freistellung etc.**
- **Rechte und Pflichten als „normales“ BR-Mitglied**
 - Freistellung von der Arbeit, Verschwiegenheitspflicht, Benachteiligungsverbot, Schulungsansprüche etc. gem. u. a. §§ 37, 79, 75 BetrVG
- **Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats gem. § 80 BetrVG**
- **Überblick über die Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats**
 - Informationsrechte u. a. gem. § 80 BetrVG
 - Mitbestimmungsrechte in sozialen und persönlichen Angelegenheiten u. a. gem. §§ 87, 99 ff., 102 BetrVG
 - Rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten von BR-Rechten: Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren und die Einigungsstelle gem. §§ 23, 76 BetrVG

TERMINE	REFERENT*IN
05. – 09. Februar Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> • Sissi Ahle • Axel Burgdorf • Marc Handwerk • Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
03. – 07. Juni Cuxhaven-Duhnen	
23. – 27. September Marburg	
PREIS	
	1.095,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelkosten

Mitbestimmung auf den Punkt gebracht

Wir sprechen von „echter, erzwingbarer Mitbestimmung“, wenn der Arbeitgeber den Betriebsrat über eine beabsichtigte Maßnahme informieren und sich dann mit ihm einigen muss, bevor er diese Maßnahme durchführt. Die Einigung sollte in Form einer Betriebsvereinbarung niedergelegt werden. Und wenn man sich trotz aller Bemühungen dennoch nicht einig wird, dann kann ein Einigungsstellenverfahren eingeleitet werden.

Doch in welchen Fällen hat der Betriebsrat eine „echte, erzwingbare Mitbestimmung“? Die Teilnehmenden wissen nach dem Seminar, in welchen Angelegenheiten es Mitbestimmung gibt, wo das geregelt ist und wie diese gesetzlichen Vorgaben zu verstehen sind. Die Themen werden anhand betrieblicher Beispiele besprochen.

Wie in allen unseren Grundlagenseminaren legen wir großen Wert auf Praxisbezug.

Seminarinhalte

- **Tarif- und Gesetzesvorrang gem. § 77, Abs. 3 BetrVG und § 87, Abs. 1 BetrVG:**
 - Konsequenzen für die Regelungsmöglichkeiten im Betrieb / Mitbestimmung des Betriebsrats
- **Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten gem. § 87 BetrVG, wie z. B.**
 - Verhalten und Ordnung im Betrieb
 - Technische Überwachung von Leistung und Verhalten
 - Regelungen zur Arbeitszeit
- **Überblick über weitere wichtige Mitbestimmungsrechte**
- **Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte**
 - Das Arbeitsgerichtsverfahren
 - Die Einigungsstelle

TERMINE	REFERENT*IN
18. – 22. März Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> • Sissi Ahle • Axel Burgdorf • Marc Handwerk • Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
24. – 28. Juni Cuxhaven-Duhnen	
07. – 11. Oktober Koblenz	
PREIS	
	1.295,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelkosten

Handlungsmöglichkeiten bei personellen Maßnahmen

In diesem Seminar geht es um Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen und um Kündigungen. Konkret: Es geht darum, wie der Betriebsrat in diesen Verfahren zu beteiligen ist und inwieweit er Einfluss nehmen kann.

Doch zuvor wird geklärt, über was wir bei diesen Maßnahmen eigentlich sprechen. Was ist eine Einstellung bzw. ab wann gilt ein Kollege als eingestellt? Was ist eine Versetzung? Welche Arten von Kündigungen gibt es? Kann der Betriebsrat eine Kündigung verhindern? Wir befinden uns hier in einem sehr wichtigen Feld der BR-Arbeit. Nicht nur, weil es zum Teil um existentielle Angelegenheiten für die Betroffenen geht, sondern weil hier auch eine Reihe formaler Aspekte zu beachten sind. Sowohl aufseiten der Arbeitgeber, als auch auf aufseiten der Betriebsräte.

Seminarinhalte

- **Beteiligungsrechte bei Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Personalfragebögen und Auswahlrichtlinien gem. §§ 92-95 BetrVG**
- **Mitbestimmung bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung gem. § 99 BetrVG**
 - Definitionen Versetzung im Sinne des BetrVG
 - Umfang der Informationspflichten des Arbeitgebers
 - Zustimmungsverweigerung gem. § 99, Abs. 2 BetrVG: Gründe und formale Anforderungen (Fristen und Fristberechnung)
- **Vorläufige personelle Maßnahme gem. § 100 BetrVG**
- **Zustimmungsersetzung gem. § 100, Abs. 2 BetrVG**
- **Übersicht zum Befristungsrecht und Leiharbeit**
- **Betriebsrat und Kündigung**
 - Kündigungsarten
 - Die Anhörung des Betriebsrats / Informationspflichten des Arbeitgebers
 - Widerspruch und Bedenken, Rechtsfolgen
 - Formale Anforderungen, Fristen und Fristberechnung

TERMINE	REFERENT*IN
22. – 26. April Bad Lippspringe	<ul style="list-style-type: none"> • Sissi Ahle • Axel Burgdorf • Marc Handwerk • Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
26. – 30. August Marburg	
09. – 13. Dezember Hannover	
PREIS	
	1.295,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelkosten

Betriebsvereinbarungen systematisch entwickeln & rechtssicher abschließen

Im „zivilen Leben“ schließen zwei, die sich einig geworden sind, einen Vertrag miteinander. Für Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat hält das Betriebsverfassungsgesetz etwas Ähnliches bereit: die Betriebsvereinbarung (BV). Welche rechtlichen Voraussetzungen sind dabei zu beachten und wer ist befugt, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen? Was kann darin geregelt werden – und was nicht? Wie ist das Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu Tarifverträgen, zu Arbeitsverträgen und zu Gesetzen? Welchen Einfluss hat eine Betriebsvereinbarung auf die einzelnen Arbeitsverhältnisse? Wie sollte eine BV aufgebaut sein und was sollte in jedem Fall darin geklärt sein, auch um späteren Streit über Auslegung und Anwendung zu vermeiden? Viele Fragen, die wir im Seminar klären.

Das Besondere: Ein Fachanwalt für Arbeitsrecht gibt im Seminar Empfehlungen für inhaltliche Eckpunkte und für Formulierungen in Betriebsvereinbarungen, die die Teilnehmenden mitbringen.

Seminarinhalte

- **Wer darf Betriebsvereinbarungen abschließen?**
 - Betriebsrat, Ausschüsse, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat gem. §§ 28, 50, 58, 77 BetrVG
- **Das Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu anderen Rechtsnormen**
 - Tarifvorrang gem. § 77 Abs. 3 BetrVG und Gesetzesvorrang
- **Regelungsgegenstände, mögliche Inhalte u. a. gem. § 87 BetrVG**
- **Systematisches Vorgehen im Betriebsrat zur Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung**
- **Form, Aufbau und Abschluss einer BV gem. § 77 BetrVG**
 - Inhalte, Anwendungs- und Geltungsbereich einer BV
 - Beendigung und Nachwirkung
- **Betriebsvereinbarung und Einigungsstelle gem. §§ 76 und 76 a BetrVG**
- **Unterschiede zur Regelungsabrede**

TERMINE	REFERENT*IN
26. Februar – 01. März Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> • Sissi Ahle • Axel Burgdorf • Marc Handwerk • Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
16. – 20. September Marburg	
PREIS	
	1.295,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelkosten